

Beschlussvorlage

Sachgebiet 01.1
Aktenzeichen: 01.07.01
Vorlage Nr.: BV/0361/2014/2

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	27.05.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bestellung der Schriftführung für den Rat der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungsangestellte Sonja Wilhelm wird gemäß § 52 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs – zur Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Rates der Stadt Rheinbach bestellt.

Zu Vertretern werden die Verwaltungsangestellte Celine Wirtz und Stadtratsrat Norbert Sauren bestellt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet (vgl. § 52 GO NRW und § 23 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach).

Die Schriftführung kann durch Mehrheitsbeschluss i. S. d. § 50 GO NRW vom Haupt- und Finanzausschuss sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Die Schriftführung kann auch von einem Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses ausgeübt werden. Der Haupt- und Finanzausschuss ist in seiner Entscheidung frei sowohl hinsichtlich der zu bestellenden Person als auch des Zeitraumes der Bestellung.

Rheinbach, 8. Mai 2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Norbert Sauren
Fachgebietsleiter